



Praxis für Psychotherapie
Dr. med. Joachim Boßler
Facharzt für Psychotherapeutische Medizin
Münchener Straße 37
83022 Rosenheim

Therapieinformationen und Therapievertrag

Liebe Patientin, lieber Patient,

bitte lesen Sie sich diese Informationen und Vereinbarungen genau durch und besprechen Sie mit mir eventuell anstehende offene Fragen und Sorgen vor (und während) der Therapie!

Kontaktaufnahme und Kassenabrechnung

Am besten funktioniert die Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung bei mir per Mail: praxis@joachimbossler.de. Mein nicht sehr rückruftfreudiger Anrufbeantworter steht Ihnen aber auch zur Verfügung (Tel.: 08031 8873449).

Bitte bringen Sie zum Erstgespräch Ihre **Krankenversicherungskarte** mit. Wenn Sie Unterlagen der bisherigen Behandlungen haben, können Sie diese auch mitbringen. Privatpatienten sollten sich darüber im Klaren sein, wie Ihre Kasse die Kosten erstattet.

Die Krankenkassenkarte muss in jedem Quartal erneut eingelesen werden. Sollte sich an Ihrem Versichertenverhältnis etwas ändern teilen Sie mir dies bitte umgehend mit.

Therapieform

Ich biete Ihnen eine Therapie auf den Grundlagen der **achtsamkeitsbasierten Verhaltenstherapie** an. Die Verhaltenstherapie ist eine wissenschaftlich begründete und überprüfte Therapieform, ich persönlich schätze an dieser Therapieform, dass sie eine sehr positive Einstellung zu Ihren Veränderungsmöglichkeiten hat und Ihnen zutraut, dass Sie durch Veränderungen der Einstellung zu Ihrem Denken, Fühlen und Verhalten Ihre **Selbstbestimmung** wiedererlangen können! Der Therapieerfolg hängt wesentlich auch von Ihrer Bereitschaft und Ihrer **aktiven Mitarbeit** ab. Verhaltenstherapie nimmt Sie damit als Gestalter(in) Ihres Lebens ernst. Meine Aufgabe sehe ich darin Ihnen anhand gemeinsam zu erarbeitenden „Modellen“ Verständnis über die Zusammenhänge der Symptomatik zu vermitteln und Ihnen aufzuzeigen wodurch Sie das Problem möglicherweise aufrechterhalten.

Höchstes Ziel meiner therapeutischen Bemühungen ist Ihre **Selbstbestimmung** und Ihre **Unabhängigkeit**. Psychische Erkrankungen engen Ihre Selbstbestimmung und Unabhängigkeit ein und deren Bewältigung ist damit das erklärte Ziel einer Psychotherapie.

Besonderen Wert lege ich auf **Offenheit** und **Ehrlichkeit** in der Therapie. Ich pflege einen **konfrontativen** (direkten und ungeschminkten) und/oder **provokativen** (humorvoll herausfordernden) Gesprächsstil. Konfrontativer Spiegel und provokativer Zerrspiegel dienen dazu **emotionale** Reaktionen zu erzielen und eine **selbstbestimmte Suche** nach möglichen Alternativperspektiven zu aktivieren.

- **Bitte Fragen Sie mich zu allem was Sie genauer über Therapie wissen wollen und versuchen Sie herauszufinden ob mein Vorgehen für Sie persönlich hilfreich sein kann.**

Schweigepflicht und Offenbarungspflicht

Auf meine **Schweigepflicht** weise ich hier nochmals ausdrücklich hin. Ich weiß nicht einmal, ob Sie bei mir überhaupt in Therapie sind. Das wirkt auf Angehörige manchmal etwas stur, bin da aber sehr konsequent. Selbstverständlich erzähle ich (nur in der Therapie) aber munter Geschichten über Erfahrungen, Erfolge und Misserfolge von Patienten – allerdings immer so, dass keine Rückschlüsse auf eine erkennbare Person möglich sind.

Wichtig: Prinzipiell bin ich aber verpflichtet (gesetzliche **Offenbarungspflicht**) ihrem Hausarzt unaufgefordert jedes Quartal einen Bericht zuzusenden – außer Sie haben dem schriftlich widersprochen (bitte entsprechend ankreuzen):

- Ich wünsche **keine** Übermittlung eines Berichtes an meinen Hausarzt. Dies kann ich jederzeit widerrufen.
- Ich wünsche eine quartalsweise **Übermittlung eines Berichtes an meinen Hausarzt**, auch dies kann ich jederzeit widerrufen.
- Zusätzlich entbinde ich Herrn Boßler von der Schweigepflicht gegenüber _____, und _____ von der Schweigepflicht gegenüber Herrn Boßler (z.B. damit eine koordinierte Therapie bei zusätzlichen Therapieverfahren, z.B. Reittherapie, Ökotrophologie etc. stattfinden kann)

Therapieverlauf

- **Sprechstunde:** Zu Beginn klären wir, ob bei Ihnen Psychotherapie aufgrund Ihrer Beschwerden sinnvoll erscheint, welche Diagnosen gestellt werden und ob es eventuell zusätzliche oder alternative Maßnahmen gibt, die Ihnen weiterhelfen könnten.
- **Probatorische Phase:** In 2 bis 4 Stunden klären Sie ob Sie mit mir arbeiten können und wollen und ob Sie Hinweise dafür bekommen, dass dies auch in der Lösung Ihrer Probleme hilfreich sein kann – für mich ist dies eine Phase in der ich einen ersten Therapieplan mit Ihnen erarbeite und ebenfalls schaue ob ich Ihnen ein Angebot mit meinen Mitteln sein kann.
- **Kassenantrag:** Wenn wir zu dem Entschluss kommen eine Therapie zu beginnen, dann wird in der Regel zunächst bei Ihrer Krankenkasse eine **Kurzzeittherapie** (12 Stunden) beantragt. Dies beantragen Sie mit einem Formular, das ich Ihnen vorlege und ich schreibe eine ganz kurze Begründung dazu. Die Kurzzeittherapie kann auf 24 Stunden verlängert werden. Sollte darüber hinaus weitere Therapie sinnvoll und hilfreich sein, können wir eine **Langzeittherapie** beantragen (45 Stunden, verlängerbar auf 60 Stunden), wozu ich ein ausführliches Gutachten erstellen muss. Nur in Ausnahmefällen ist eine Verlängerung auf 80 Stunden möglich!
- **Privatversicherung:** Dies ist Ihr Job: klären Sie bitte, wie Ihre private Krankenversicherung Psychotherapie vertraglich geregelt hat, damit Ihnen meine Rechnung erstattet werden kann. Besteht bei Ihnen Beihilfe, so muss von Beginn an ein ausführliches Gutachten auf Anforderung der Beihilfe geschrieben werden. Teilen Sie also der Beihilfe rechtzeitig mit, dass Sie die Aufnahme einer Psychotherapie beabsichtigen.
- **Zielorientierung und Selbstbestimmung:** Im Therapieverlauf ist mir wichtig, dass wir nicht in Gesprächen über Alltagsbewältigung feststecken, sondern die **Therapieziele** im Auge haben und diese einen roten Faden für die Therapie sein lassen. Ziel ist in jedem Fall, dass Therapie sie über das Therapieende hinaus weitergebracht haben soll und die zu behandelnde Symptomatik mindestens gebessert haben soll. Dies bedeutet, dass es nicht mein Ziel ist, sie in der Therapie zu entlasten, zu tragen oder sonst wie zu unterstützen, sondern Ihnen dazu zu verhelfen, selbstbestimmt und unabhängig und damit auch anhaltend Ihre Symptomatik zu beeinflussen, zu verändern und bestenfalls abzuschaffen.
- **Therapeutische Beziehung:** Ich lege Wert darauf, dass ich auch in der Verhaltenstherapie die therapeutische Beziehung als einen Hauptwirkfaktor sehe und eine Auseinandersetzung in dieser Beziehung für sehr wichtig erachte. Dabei strebe ich an, eine Beziehung auf Augenhöhe zu führen, damit meine ich mich in keiner Weise Ihnen überlegen zu glauben oder gar zu sein, sondern als Experte mit der notwendigen Distanz ein professioneller Begleiter sein zu können. Sagen Sie mir also so viel wie möglich was Ihnen geholfen hat, was nicht, was weh getan (also getroffen hat) und was nicht, was Sie sich mehr wünschen und was weniger. Rückblickend kann ich ganz eindeutig sagen, dass die Patienten, die am aktivsten die Therapie gestaltet und bestimmt haben, am meisten gerade auch von meiner Art Therapie zu machen profitiert haben! Hierzu gehört ganz klar auch Kritik, Äußern von Gefühlen und das Äußern von Wünschen und Bedürfnissen! Auf Deutsch: **sagen Sie mir, was Ihnen passt und was nicht!** Und: sehen Sie eine therapeutische Beziehung als Übungsfeld für andere Beziehungen an – also wenn es Ihnen z.B. schwer fällt jemandem mal so richtig Ihre Meinung zu sagen: dann fangen Sie doch bei mir an!
- **Regelmäßigkeit:** Je nach notwendiger Therapiedichte erachte ich eine regelmäßige Therapiefrequenz von wöchentlich bis minimal 14-tägig für sinnvoll – bei längeren Intervallen, verliert sich der „rote

Faden“ und es ist so, als ob irgendwie wieder von vorne angefangen werden müsste! Am effektivsten zeigt sich eine ganz regelmäßige Struktur! Terminabsagen und Terminverschiebungen sollten schon in Ihrem Interesse für die Qualität Ihrer Therapie die Ausnahme bleiben.

- **Therapiestunde:** eine Therapiestunde dauert in der Regel 50 min. Ich beginne in der Regel zur vollen Stunde und würde mir wünschen, die verbleibenden 10 Minuten zur Dokumentation und Regeneration nutzen zu können. In bestimmten Situationen verlängere ich bewusst weil es therapeutisch notwendig ist.
- **Therapieversäumnis: sollte die absolute Ausnahme bleiben.** Einmal wegen der oben genannten Regelmäßigkeit als Faktor für eine erfolgreiche Therapie – zum anderen, weil es mir in der Regel nicht möglich ist, den Verdienstaufschlag auszugleichen. Deswegen ist es erlaubt (§ 615 BGB, Annahmeverzug) und üblich bei Terminversäumnissen ein Ausfallhonorar privat zu verlangen. Das **Ausfallhonorar** beträgt bei mir **50 €**, wenn Sie einen Termin nicht **mindestens 48 Stunden** vorher absagen, es sei denn, das Nichterscheinen ist nachweislich unverschuldet und Sie können mir ein ärztliches Attest oder eine Bescheinigung vorlegen.

Die Regelung zum Therapieversäumnis und Ausfallhonorar habe ich gelesen und ich bin damit einverstanden.

Therapieende

- **Therapieabbruch:** Ziel jeder Therapie ist deren Beendigung. **Selbstbestimmung:** da ist es doch das Beste den Therapeuten los zu werden! Unabhängigkeit gehört somit automatisch zu den Therapiezielen. Wenn Sie diesbezüglich mal „ganz schnell geheilt“ sein sollten, dann besprechen Sie das am besten mit mir in einer Abschlusssitzung. „Schlussmachen“ per SMS oder einfach wegbleiben ist selten eine Form der Beziehungsgestaltung, die hilfreich ist – und: wenn es zu einem **Therapieabbruch** kommt, dann meiner Erfahrung nach an einem Punkt der einen Wendepunkt darstellt – da kann aber sowohl eine Fortführung, ein Therapieabbruch oder/und ein Therapeutenwechsel der für Sie richtige Weg sein! Sie in eine Richtung zu überreden ist da nicht mein Ding, ggf. unterstütze ich Sie einen für Sie eventuell passenderen Therapeuten zu finden! Und sollte es doch so sein, dass Sie einfach wegbleiben: spätestens nach einem Quartal teile ich der Kasse den Abbruch der Therapie mit.
- **Abschluss der Therapie:** Wenn die Therapieziele erreicht sind und die Therapie ausläuft, dann kann (in der Langzeittherapie) der Krankenkasse das Ende der Therapie mitgeteilt werden und die letzten Stunden können als Rezidivprophylaxe geleistet werden – ohne dass sich das auf die 2-Jahresfrist für eine erneute Therapie auswirkt.

Klingt jetzt alles furchtbar kompliziert: ist es aber nicht. **In jedem Fall freue ich mich auf eine erfolgreiche Therapie mit Ihnen,**

mit freundlichen Grüßen

Joachim Boßler

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorausgehenden Informationen zur Kenntnis genommen habe und mit den Vereinbarungen einverstanden bin:

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____